

Landräte/in der Kreise und  
Oberbürgermeister/in (Bürgermeister)  
der kreisfreien Städte  
als Ausländerbehörden

Landesamt für Ausländerangelegenheiten  
Schleswig-Holstein  
Haart 148  
24539 Neumünster

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: IV 607-212-29.29.1.2 /  
Meine Nachricht vom:  
Regina Reger  
Regina.Reger@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3280/  
Telefax: 0431 988-3299/

17. Dezember 2009

### **Deutsch-syrisches Rückübernahmeabkommen**

Hier: Rückführungen nach Syrien

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2009 (siehe Anlage) informiert das Bundesministerium des Innern über Einzelfälle bekannt gewordener Inhaftierungen von rückgeführten abgelehnten Asylbewerbern aus Syrien.

Wegen der derzeit unklaren Lage in Fällen der Rückkehr abgelehnter Asylbewerber wird eine aktuelle Lageeinschätzung durch das Auswärtige Amt für notwendig erachtet. Bis zur Vorlage dieses Lageberichtes wurde das BAMF durch das Bundesministerium des Innern gebeten, vorerst keine Ablehnungen von Asylanträgen als offensichtlich unbegründet auszusprechen und Entscheidungen über Folgeanträge vorläufig zurückzustellen, um Entscheidungen zu vermeiden, deren Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung entfalten.

Sollte im Einzelfall bei Bestehen der vollziehbaren Ausreiseverpflichtung die Durchführung einer Abschiebung nach Syrien möglich und notwendig werden, ist dies rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beim Innenministerium anzuzeigen. Den Betroffenen sollte bis zur abschließenden Klärung dieser aufgezeigten Problematik die Gelegenheit gegeben werden, ein Asyl- bzw. Asylfolgeverfahren an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu richten.

  
Regina Reger



Akte "Syrien"



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An die  
Innenministerien / Senatsverwaltungen für Inne-  
res der Länder

und Verteiler AG Rück

Vorab per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-2132

FAX +49 (0)30 18 681-59124

BEARBEITET VON Martina Hemmersbach

E-MAIL M15@bmi.bund.de

INTERNET

DATUM Berlin, 16. Dezember 2009

AZ M 15 - 125 610 SYR / 0

BETREFF **Deutsch-syrisches Rückübernahmeabkommen**  
HIER Einzelfälle bekannt gewordener Inhaftierung von rückgeführten abgelehnten Asylbewerbern

Wie Sie wissen, wird die Umsetzung des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens Abkommens sowohl von diversen, von Flüchtlingsorganisationen unterstützte, Protestaktionen (Demonstrationen, Mahnwachen) als auch von Eingaben/Anfragen aus dem parlamentari- schen Raum begleitet, jeweils mit dem Ziel der Aussetzung des Abkommens. Im Vordergrund der Proteste steht überwiegend die Menschenrechtslage in Syrien ganz allgemein unter Be- rücksichtigung der besonderen Situation der Kurden und Yeziden, teilweise unter Hervorhe- bung der Staatenlosenproblematik. Zuletzt standen jedoch drei Einzelfälle der Rückführung im Mittelpunkt des Interesses, die dadurch gekennzeichnet waren, dass es sich bei den Rück- geführten sämtlich um abgelehnte Asylbewerber handelt, die nach deren Ankunft in Damas- kus von syrischen Stellen – teilweise vorübergehend – festgehalten wurden. Während die Be- troffene in einem Fall schon nach drei Tagen gegen Zahlung eines Geldbetrages aus der Haft entlassen wurde, soll eine fünfköpfige kurdische Familie, die zunächst als vermisst galt, nach Angaben der zuständigen Ausländerbehörde, die vom AA zur Zeit überprüft werden, nach 15 Tagen entlassen worden sein und inzwischen bei ihrer Familie leben. In einem dritten Fall schließlich wurde der Betroffene nach seiner Abschiebung einige Tage später verhaftet und inzwischen vor Gericht gestellt. In einem Prozess vor dem Militärgericht Qamishli wird ihm die "Verbreitung von Lügen mit dem Ziel der Schädigung des Ansehens des syrischen Staa- tes" vorgeworfen. Dabei ist laut Auskunft der deutschen Botschaft in Damaskus nicht auszu- schließen, dass die Teilnahme an einer Demonstration in Deutschland zu der Verhaftung ge- führt hat. Aufgrund der oftmals ausschließlich mündlich verhandelten Strafprozesse (auch



SEITE 2 VON 2 bzgl. Beweisführung und Urteilen) kann die tatsächliche Ursache für die Verhaftung vermutlich jedoch nicht völlig aufgeklärt werden.

Aufgrund der derzeit unklaren Lage bei der Rückkehr abgelehnter Asylbewerber wurde das BAMF gebeten, vorerst keine Ablehnungen von Asylanträgen als offensichtlich unbegründet auszusprechen und Entscheidungen über Folgeanträge vorläufig zurückzustellen. In diesen Fällen haben Rechtsbehelfe regelmäßig keine aufschiebende Wirkung. Die Betroffenen könnten daher ohne Weiteres nach Syrien abgeschoben werden, was angesichts der derzeitigen Situation problematisch erscheint. Eine Entscheidung über diese Fälle soll erst nach einer aktualisierten Lagebewertung durch das AA erfolgen. Positive Entscheidungen sowie (nicht sofort vollziehbare) Ablehnungen von Asylanträgen als einfach unbegründet erfolgen weiterhin.

Unabhängig davon werden die Länder gebeten, bis zu einer abschließenden Klärung (u.a.: aktueller Lagebericht AA) anstehende Abschiebungen nach Syrien mit besonderer Sorgfalt zu prüfen und mit Blick auf zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse sich im Einzelfall ggf. mit BAMF abzustimmen.

Im Auftrag

Schürmann